

## Öffentliches Verzeichnisse gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) §4g

Das Bundesdatenschutzgesetz schreibt vor, dass der/die betriebliche Beauftragte für den Datenschutz auf Wunsch Jedermann in geeigneter Art und Weise die folgenden Angaben zur Verfügung stellt ( §4g, Absatz 2, BDSG):

### **1. Verantwortlich im Sinne des Datenschutzgesetzes**

Verla-Pharm Arzneimittelfabrik  
Apotheker H.J.v. Ehrlich GmbH & Co.KG

### **2a. Gesellschafter**

Inge von Ehrlich  
Gabriele von Ehrlich  
Dorothea von Ehrlich

### **2b. Geschäftsführung**

Gabriele von Ehrlich

### **2c. Leitung der Datenverarbeitung im Unternehmen**

Christian Paunert

### **3. Anschrift der verantwortlichen Stelle**

Verla Pharm Arzneimittelfabrik  
Apotheker H.J.v. Ehrlich GmbH & Co.KG  
Hauptstrasse 98  
82327 Tutzing

### **4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Arzneimitteln, Lebensmitteln und Veterinärprodukten.  
Die Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

### **5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien**

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten (Apotheken, Ärzte und Kliniken): Stamm-, Liefer-, Bewegungs-, Zahlungs- und Betreuungsdaten
- Lieferantendaten: Stamm-, Liefer-, Bewegungs-, Zahlungs- und Betreuungsdaten
- Mitarbeiterdaten: Personaldaten zur Personalverwaltung, -steuerung und -abrechnung

soweit diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.



## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:**

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z.B. Personalverwaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb und EDV)
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend §11 BDSG
- Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute oder Wirtschaftsdienste

## **7. Regelfristen für die Löschung der Daten**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

## **8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten**

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist nicht geplant.

---

Beauftragter für den Datenschutz  
Christian Paurert